

Staatskanzlei
Information

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Nationales Kinderschutzprogramm - Eine Strategie fehlt

Solothurn, 23. Februar 2010 - Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Sozialversicherungen die Erarbeitung eines Nationalen Kinderschutzprogramms. Er fordert aber eine übergeordnete Strategie und eine kleinere Auswahl an Projekten. Er schlägt deshalb vor, das Programm unter Einbezug der Kantone noch einmal zu überarbeiten und mit dem Umsetzungsstart ein Jahr zuzuwarten.

Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, im Bereich der Prävention von Misshandlung und Gewalt gegenüber Kindern aktiver zu werden. Im Rahmen der geplanten Aktivitäten wurde im Juni 2009 durch das Bundesamt für Sozialversicherungen und zwei private Stiftungen der Verein „ppp – Programmes national pour de l'enfant“ gegründet. Dieser hat der Stiftung Kinderschutz Schweiz das Mandat erteilt, ein nationales Kinderschutzprogramm zusammen mit Experten auszuarbeiten. Das Programm wurde nun den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet.

Der Regierungsrat begrüsst in seiner Antwort, dass die Verfasser des Programms auf nationaler Ebene eine Vision für den Kinderschutz formuliert haben. Allerdings

vermisst er im Programm eine inhaltliche Strategie und aus der grossen Anzahl Projekte müsse unbedingt eine Auswahl getroffen, allenfalls sogar eine vertiefte Problemanalyse durchgeführt werden. Er schlägt deshalb vor, das Programm unter Einbezug der Kantone noch einmal zu überarbeiten und mit dem Umsetzungsstart ein Jahr zuzuwarten.

Besonderen Handlungsbedarf sieht er vor allem bei Projekten zur Verminderung bzw. Früherkennung von Gewalt an Kindern und bei Projekten zur Stärkung der Elternkompetenzen. Er hat deshalb eine entsprechende Auswahl von Projekten in der Vernehmlassungsantwort angegeben, die vordringlich zu behandeln wären. Darüber hinaus regt er an, bei der Überarbeitung des Programms zusätzlich die Themen Verbot von Körperstrafen, psychische Erziehungsgewalt sowie Vernachlässigung in die Betrachtung miteinzubeziehen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Claudia Hänzi, Leiterin Abteilung Familie ASO, 032 627 22 91